

Antrag auf Erteilung/Verlängerung/Erneuerung des Luftfahrerscheins für Privatluftfahrzeugführer

Stand 12/2009

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

Postleitzahl und Wohnort

Telefon - privat - - dienstlich -

Eingegangen:

Inhaber des Luftfahrerscheins

Nr.

An das
Regierungspräsidium Kassel
Dr.-Fritz-Hoch-Haus
Steinweg 6
34117 Kassel

Lizenz	gültig bis	zuletzt verlängert durch (Behörde)
JAR-FCL/ ICAO		
PPL-N		
PPL H		
Ballon		
GPL		

(Erläuterungen ¹⁾ bis ⁶⁾ s. Rückseite)

Ich beantrage die Neuausstellung der Erlaubnis (nur PPL-A, PPL-H) für weitere 5 Jahre ¹⁾. Die Erlaubnis ist im Original oder beidseitiger Kopie beigelegt.

Ich beantrage die Verlängerung/ Erneuerung der Klassenberechtigung SEP/ TMG, der Musterberechtigung für _____, der Berechtigung, Freiballone gewerblich zu führen ³⁾ Nachweise siehe unten

Ich beantrage die Verlängerung/ Erneuerung der Lehrberechtigung ⁵⁾ Nachweise siehe unten

Ich beantrage eine Lizenz nach JAR-FCL 1/ 2 (deutsch) ²⁾ und erkläre, dass ich mich mit den für mich zutreffenden Bestimmungen vertraut gemacht habe. Es liegt eine Gesamtflugzeit von 70 Stunden vor. Die Voraussetzungen ³⁾ sind erfüllt. Nachweise siehe unten

Ich beantrage die Erteilung einer nationalen Lizenz für Segelflugzeugführer (GPL)/ Freiballonführer (PPL-D) ⁴⁾ jeweils inkl. bereits erteilter Berechtigungen

Ich beantrage die Erneuerung der Erlaubnis _____ und/ oder der Berechtigung _____
Nachweise siehe unten, bzw. beigelegte Erklärung (bitte erläutern, was im Einzelnen beantragt wird).

Fliegerische Voraussetzungen *	Flugzeugen/ Motorseglern Stunden, Min.		Drehflügler Stunden, Min.	Ballone (gewerblich) Fahrten *	Fluglehrer, Ausbildungsflüge als Lehrer für ⁵⁾	
	Gesamt *	als verantwortl. Pilot*	Gesamt *		Stunden i.d. letzten 3 Jahren	h
Flugzeiten in den letzten 12 Monaten				XXXX	JAR-FCL zusätzlich : I.d. letzten 12 Mon.	h
Starts und Landungen in den letzten 12 Monaten			XXXXXXX		Lehrerstarts	

Übungsflug mit Fluglehrer (für PPL-A, min. eine Stunde), durchgeführt am:

Befähigungsüberprüfung/ Fluglehrerfortbildung/ Fahrt mit Prüfer gem. beiliegender Bescheinigung.

Ich versichere, dass seit der letzten Ausstellung der Lizenz keine Eintragungen im Verkehrszentralregister erfolgt sind., anderenfalls ist ein aktueller Registerauszug beigelegt. **Angabe ist zwingend.**

Mein Originaltauglichkeitszeugnis ist (gegen Rückgabe) beigelegt.

Die Bescheinigung der Zuverlässigkeit ist beigelegt. ⁶⁾

Die Bescheinigung der Zuverlässigkeit wurde bereits zu meiner Luftfahrerakte übersandt. ⁶⁾

Die Übereinstimmung der oben aufgeführten fliegerischen Voraussetzungen mit den Angaben im Flugbuch bestätigt in Kenntnis des § 120 LuftPersV und der Ordnungswidrigkeitenbestimmung des § 134 Nr. 6 LuftPersV:

Unterschrift des Berechtigten nach § 120 LuftPersV - und Name in Druckbuchstaben

Angaben über die Berechtigung - z.B. BfL, Prüfer, Fluglehrer usw. - und Nummer der Berechtigung (in Druckbuchstaben, ggf. Stempel)

Ich versichere, dass ich die Angaben in meinem Flugbuch in Kenntnis des § 134 Nr. 6 LuftPersV (Ordnungswidrigkeiten) richtig und vollständig gemacht habe. Außerdem erkläre ich, dass ich seit der letzten Verlängerung der Gültigkeit der Erlaubnis gerichtlich nicht bestraft worden bin, an einem Luftfahrzeugunfall nicht beteiligt war und eine mir erteilte Fahrerlaubnis nicht entzogen worden ist.

Unterschrift des Antragstellers

Ort, Datum

Ort, Datum

Erläuterungen:

- 1) Für die Verlängerung **aller** PPL(A) und (H) wird ein gültiges Tauglichkeitszeugnis benötigt und der Nachweis der Zuverlässigkeit nach dem Luftsicherheitsgesetz, soweit er der Luftfahrtbehörde nicht schon vorliegt.

PPL(A) nach JAR-FCL 1 und ICAO: Die **Verlängerung** der Lizenz nach 5 Jahren ist ohne Nachweis der fliegerischen Voraussetzungen möglich, allerdings nur, wenn die Berechtigungen noch gültig sind. Beizufügen ist ein Nachweis der gültigen Klassen-/ Musterberechtigung, also entweder die bisherige Lizenz im Original oder eine von einem Berechtigten bestätigte Fotokopie (Vor- und Rückseite). Soll auch eine Klassen-/ Musterberechtigung mit verlängert werden, müssen jedoch die fliegerischen Voraussetzungen nach Ziff. 3) nachgewiesen werden. Wurde die Frist versäumt, kann die Erlaubnis auf 5 Jahre **erneuert** werden. Ist auch die Klassen-/ Musterberechtigung abgelaufen, sprechen Sie uns an.

PPL(A) National: Bei der **Verlängerung** ist grundsätzlich der Nachweis der fliegerischen Voraussetzungen erforderlich (§ 4 Abs. 2 und 3 LuftPersV). Ist die Lizenz **abgelaufen** und reichen die fliegerischen Voraussetzungen nicht aus, ist eine Befähigungsüberprüfung nachzuweisen.

- 2) Unter bestimmten Umständen können für **Lizenzen, die bisher nicht umgeschrieben wurden, solche nach JAR-FCL 1 oder 2** erteilt werden. Näheres ergibt sich aus den Anhängen 1 zu JAR-FCL 1.005 und JAR-FCL 2.005.
- 3) Zur **Verlängerung der Klassenberechtigungen** SEP und/ oder TMG (alle 24 Monate) ist folgendes nachzuweisen:
Lizenz für Privatflugzeugführer: a) Innerhalb der letzten 12 Monate 12 Flugstunden inkl. 12 Starts und 12 Landungen, davon 6 Stunden als verantwortlicher Luftfahrzeugführer, inkl. b) Übungsflug min. 1 Stunde mit Fluglehrer oder c) Befähigungsüberprüfung mit Prüfer in den letzten 3 Monaten vor Ablauf der Gültigkeit. Werden die Buchstaben a) und b) nicht erfüllt, ist die Überprüfung nach c) erforderlich. Sind Klassenberechtigungen für SEP und TMG erteilt, können die Bedingungen nach den Buchstaben a), b) und c) sowohl auf der einen als auch auf der anderen Luftfahrzeugklasse erfüllt werden. Die Verlängerung (nicht jedoch die Erneuerung einer abgelaufenen Klassenberechtigung) kann im Fall a) und b) durch den Fluglehrer, der den Übungsflug durchgeführt hat, vorgenommen werden.
Zur **Erneuerung einer abgelaufenen Klassenberechtigung** in einer JAR-FCL Lizenz oder einer umgeschriebenen ICAO-Lizenz ist gem. JAR-FCL 1.245 (f) (2) über die Luftfahrtbehörde die praktische Prüfung abzulegen.
Lizenz für **Privathubschrauberführer:** a) Befähigungsüberprüfung in den letzten 3 Monaten vor Ablauf der Gültigkeit, b) 2 Flugstunden als verantwortlicher Hubschrauberführer innerhalb der Gültigkeitsdauer. Für die Erneuerung ist gem. JAR-FCL 2.245 (e) (1) eine Auffrischungsschulung erforderlich und eine Befähigungsüberprüfung abzulegen.
- 4) **Segelflugzeugführer und Freiballonführer** (nicht gewerbsmäßig) besitzen seit dem 01.05.2003 eine unbefristete Lizenz. Sie müssen sich a) nur bei Erweiterungen oder Änderungen oder b) bei der Erneuerung eines (alten) abgelaufenen Beiblatts an die Luftfahrtbehörde wenden und i.ü. (a und b) die Verlängerungsvoraussetzungen nach der LuftPersV erfüllen.
Für Freiballonführer im gewerbsmäßigen Luftverkehr gelten § 46 Abs. 5 (Erwerb) und § 49 Abs. 4 (Verlängerung) LuftPersV.
- 5) Für **Lehrberechtigungen** gelten
- im Fall nach JAR-FCL 1 (deutsch) die JAR-FCL 1.355,
- im Fall der in eine nationale Lizenz einzutragenden Berechtigung § 96 LuftPersV.
Bei Lehrberechtigungen in mehreren Lizenzen geben Sie bitte die Flugstunden und Starts als Lehrer getrennt nach Lizenzen an, also als FI(A), FI(GPL), FI(H) oder FI(FB). Ggf. verwenden Sie für Angaben bitte ein zusätzliches Blatt.
- 6) Die **Bescheinigung der Zuverlässigkeit** ist für Flugzeugführer (inkl. Reisemotorsegler) und Hubschrauberführer, nicht jedoch Segelflugzeuge mit Hilfsantrieb, erforderlich. Sie gilt ab dem 01.01.2009 für 5 Jahre.
Erteilungen, Verlängerungen oder Erneuerungen von Lizenzen und Berechtigungen können nur erfolgen, wenn die Zuverlässigkeitsbescheinigung vorliegt und noch gültig ist.